

UNTER SEINEM SCHUTZ



SICHERHEIT IN CHRISTLICHEN GEMEINDEN UND WERKEN

Holger Clas





Unter seinem Schutz

Sicherheit in christlichen Gemeinden und Werken
Holger Clas

Best.-Nr. 275175
ISBN 978-3-98963-175-5

Bibelverse wurden zitiert nach:
Lutherbibel Standardausgabe
© 1999 Deutsche Bibelgesellschaft, Stuttgart
und
Schlachter-Übersetzung, © 2000, CLV, Bielefeld

1. Auflage
© 2026 Christliche Verlagsgesellschaft mbH
Am Güterbahnhof 26 | 35683 Dillenburg
info@cv-dillenburg.de

Satz und Umschlaggestaltung:
Susanne Martin und Christliche Verlagsgesellschaft mbH
Coverbild: CPV Deutschland
Druck: GGP Media GmbH, Pößneck
Printed in Germany

Wenn Sie Rechtschreib- oder Zeichensetzungsfehler entdeckt haben, können Sie uns gern kontaktieren: info@cv-dillenburg.de

Inhalt

1	Worum geht es?	7
2	Glauben – ein Grundrecht mit besonderem Schutz	13
3	Störungen und Straftaten	17
4	Befugnisse im Ereignisfall	49
5	Grundsätze für Prävention und Sicherheit.	55
6	Gebäudesicherheit im Regelbetrieb	59
7	Veranstaltungsmanagement	76
8	Umgang mit allgemeinen Gefahrenlagen	85
9	Umgang mit gezielten Angriffen (Attentäter)	90
10	Sicherheit im Umgang mit Post- und Paketzustellungen	96
11	Abschließende Gedanken	99
12	Merkblatt für Ordner	100

Autor



Holger Clas,
Erster Kriminalhaupt-
kommissar a. D.
Erster Vorsitzender der CPV

Holger Clas (Jg. 1965). Viele Jahre war der Diplom-Verwaltungswirt im Landeskriminalamt Hamburg tätig, zuletzt als Erster Kriminalhauptkommissar. Schon als Jugendlicher traf er eine bewusste Entscheidung für Jesus Christus. Seit 1989 ist er glücklich mit seiner Frau Dörte verheiratet; sie haben zwei erwachsene Kinder und sind inzwischen dankbare Großeltern. Seit 1984 engagiert er sich in der Christlichen Polizeivereinigung e. V., deren Erster Vorsitzender er inzwischen ist. Auch im Ruhestand bringt er seine Fachkompetenz weiter ein.

1 Worum geht es?

*„Er wird dich mit seinen Fittichen decken,
und Zuflucht wirst du haben unter seinen Flügeln;
seine Wahrheit ist Schirm und Schild.“*

(Psalm 91,4)

Sicherheit – dieses Wort klingt nach Kameras, Alarmanlagen und Einsatzplänen. Doch wer in der Gemeinde Verantwortung trägt, weiß: Sicherheit beginnt woanders. Sie hat mit Vertrauen zu tun – Vertrauen in Gott, ineinander und mit der Gewissheit, dass ER über uns wacht.

Gleichzeitig leben wir in einer Zeit, in der Gemeinden, Kirchen und christliche Werke immer häufiger mit Unsicherheiten, Störungen oder gar Angriffen konfrontiert sind. Viele Verantwortliche stehen vor Fragen, die früher kaum eine Rolle spielten:

- Wie verhalte ich mich, wenn eine Veranstaltung gestört wird?
- Wie kann ich vorbeugen, ohne Angst zu schüren?
- Was mache ich, wenn der Bus zum Marsch des Lebens durch Aktivisten blockiert wird?
- Wie gehe ich mit Sachbeschädigungen an Fahrzeugen unserer Gemeindeglieder um?
- Was mache ich bei Schmierereien am Gemeindehaus?
- Was dürfen wir rechtlich – und was ist klug im Sinne des Evangeliums?

Genau an diesem Punkt setzt dieser Ratgeber an. Er will Mut machen, Verantwortung zu übernehmen – geistlich, praktisch und rechtlich fundiert. Denn wir können Gefahren nur bedingt verhindern, aber wir können ihnen mit Wachsamkeit, Besonnenheit und Professionalität begegnen. So übernehmen wir Verantwortung für die Menschen, die Gott uns anvertraut hat. Dabei gilt: Wir handeln nicht aus Furcht, sondern aus Liebe.

„Denn Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit.“
(2. Timotheus 1,7)

1.1 Ein Werk aus dem Geist der Verantwortung

Die Christliche Polizeivereinigung (CPV) steht seit Jahrzehnten für die Verbindung von Glaube und Beruf, von christlicher Nächstenliebe und professionellem Handeln im Einsatz. Viele Polizisten erleben täglich, wie wichtig klare Strukturen, geübte Abläufe und verlässliche Teams sind – gerade in kritischen Momenten.

Aus dieser Erfahrung heraus entstand auch dieser Sicherheitsratgeber für christliche Gemeinden. Mit diesem Buch möchte die CPV ihre Erfahrung und Kompetenz weitergeben – als Sicherheitsratgeber, der Gemeinden und Werke in ihrer Verantwortung stärkt. Es soll helfen, das zu verbinden, was in Gottes Augen untrennbar zusammengehört: Verantwortung und Vertrauen, Vorsorge und Glaube, Professionalität und Barmherzigkeit.

1.2 Sicherheit im Licht des Glaubens

Wenn wir über Sicherheit sprechen, geht es nicht in erster Linie um Technik, sondern um Fürsorge. Wir schützen, weil wir lieben. Wir handeln umsichtig, weil wir den Wert des Lebens kennen.

Die Bibel zeigt uns ein tiefes Verständnis von Schutz: Gott selbst ist unser Schirm und Schild – aber ER bezieht uns in SEIN Wirken mit ein. Noah baute die Arche nicht aus Angst, sondern im Vertrauen. Nehemia stellte vorsorglich Wachen auf die Mauer Jerusalems, ohne seinen Glauben an Gottes Bewahrung zu verlieren. Und Paulus floh nicht vor der Verantwortung, sondern verband Glauben mit klarem Handeln.

So auch wir: Wir dürfen wissen, dass Gott unser Schutz ist – und zugleich alles daransetzen, die Gemeinden zu sicheren Orten zu machen. Orte, an denen Menschen sich geborgen fühlen, an denen man das Evangelium frei verkünden kann, und an denen Sicherheit kein Ausdruck von Misstrauen ist, sondern von gelebter Liebe.

1.3 Ziel und Aufbau dieses Buches

Bevor wir in die Inhalte einsteigen, soll kurz erklärt werden, wie das Buch aufgebaut ist und wie es genutzt werden kann. Es gliedert sich in neun Hauptkapitel, die sowohl für Leitungskreise als auch für ehrenamtliche Mitarbeiter, Sicherheitsdienste und Gemeindemitglieder verständlich sind.

- Einführung und Zielsetzung – warum brauchen Gemeinden ein Sicherheitskonzept? Welche rechtlichen Grundlagen gelten, und welches Ziel verfolgen wir? Dieses Kapitel legt die geistliche und organisatorische Basis:

Wir wollen nicht Angst verbreiten, sondern Besonnenheit fördern.

- Störungen und Straftaten – der umfangreichste Teil. Hier werden die wichtigsten Straftatbestände erklärt, die im Gemeindekontext relevant sind – von Störung des Gottesdienstes über Hausfriedensbruch, Beleidigung, Sachbeschädigung bis hin zu Bedrohung oder Körperverletzung. Jeder Paragraph wird verständlich erläutert, mit Beispielen und Handlungsempfehlungen.
- Befugnisse im Ereignisfall – was darf ich als Verantwortlicher tun? Wann greift das Hausrecht? Was bedeutet das Jedermann-Festnahmerecht? Wie weit geht Notwehr? Hier geht es um klare, praxisgerechte Antworten.
- Prävention und Schulung – Sicherheit entsteht durch Vorbereitung. Dieses Kapitel zeigt, wie regelmäßige Schulungen, klare Kommunikationswege und jährliche Sicherheitsüberprüfungen das Risiko senken.
- Gebäudesicherheit – ganz praktische Hinweise zu Beleuchtung, Türsystemen, Notfalltelefonen und Fluchtwegen. Hier geht es um das, was man tatsächlich „anfassen“ kann.
- Sicherheit bei besonderen Veranstaltungen – wie bereitet man größere Versammlungen, Konferenzen oder Freizeiten sicher vor? Dieses Kapitel enthält Checklisten und Ablaufschemata – inklusive Tipps zur Zusammenarbeit mit Polizei und Sicherheitsbehörden.
- Umgang mit Gefahrenlagen – ein Eskalationsschema in vier Stufen: von der verbalen Spannung über Bedrohungen bis zum tätlichen Angriff. Ein klarer Handlungsplan, der Ruhe und Orientierung gibt.

- Umgang mit gezielten Angriffen – der wohl brisanteste Teil. Hier geht es um die aktuelle Bedrohungslage, mögliche Anschläge und den richtigen Umgang mit Ernstfällen. Das Ziel: Handlungssicherheit, die Leben retten kann.
- Post- und Paketsicherheit – kurze, aber wichtige Hinweise für den Umgang mit verdächtigen Sendungen oder anonymen Paketen.

Manches wird mit einem geistlichen Impuls oder praktischen Checkpunkten abgerundet.

1.4 Ein Buch zum Anwenden – nicht zum Wegstellen

Dieses Buch ist kein Papier für den Schrank, sondern ein Werkzeug für den Alltag. Es will Gemeinden befähigen, verantwortungsvoll und besonnen zu handeln, ohne den Glauben an Gottes Bewahrung zu verlieren.

- Es erklärt das Warum und schafft Bewusstsein für Verantwortung.
- Es gibt rechtliche Orientierung in verständlicher Sprache.
- Es beschreibt klare Abläufe für den Notfall.
- Es soll zugleich das Vertrauen stärken, dass Gott uns gerade dann begleitet, wenn Situationen unübersichtlich werden.

Wer dieses Buch liest, soll spüren: Sicherheit ist kein Gegensatz zum Glauben, sondern Ausdruck von Liebe, Fürsorge und Verantwortung.

1.5 Abschließende Gedanken

Im Wissen darum, dass die Wächter vergeblich wachen, wenn der HERR nicht die Stadt bewacht (Ps 127,1b), möchten wir in diesem Buch einen professionellen Umgang mit möglichen Störungen unserer Veranstaltungen jeglicher Art durchdenken und unsere Mitarbeiter in den Stand versetzen, entscheidungssicher notwendige Maßnahmen zu treffen.

Diese Darstellung kombiniert rechtliche Grundlagen mit praktischen Empfehlungen und stellt sicher, dass der Sicherheitsratgeber rechtssicher und durchsetzbar ist. Weitere Fragen oder Ergänzungen sind jederzeit willkommen! Durch die konsequente Umsetzung dieser Empfehlungen kann das Sicherheitsniveau nachhaltig verbessert und eine sichere Umgebung für alle Gemeindemitglieder und Gäste geschaffen werden.

Als Christliche Polizeivereinigung möchten wir einen Beitrag dazu leisten, dass Gemeinden in Deutschland gestärkt, geschult und geschützt werden. Wir wünschen uns, dass jeder Verantwortliche – vom Pastor bis zum Ordnerdienst – dieses Buch als Werkzeug der Liebe versteht: Liebe zu den Menschen, die uns anvertraut sind. Liebe zu Gott, der uns zur Verantwortung ruft, aber uns zugleich SEINEN Schutz verheißt.

2 Glauben – ein Grundrecht mit besonderem Schutz

Als Kirche und Gemeinde leben wir öffentlich, einladend und offen. Das ist gut so – und es steht unter einem besonderen rechtlichen Schutz. Denn die freie Ausübung des Glaubens gehört in Deutschland zu den zentralen Werten unseres Zusammenlebens. Sie ist grundrechtlich garantiert und wird durch das Strafrecht zusätzlich abgesichert. Die Religionsfreiheit ist kein Privileg, sondern ein verfassungsmäßiges Recht, das uns als Kirche sowie jedem Einzelnen Raum gibt, unseren Glauben zu leben – offen, sichtbar und geschützt. Umso wichtiger ist es, diesen Raum zu kennen, zu achten und bei Störungen angemessen zu schützen.

2.1 Artikel 4 Grundgesetz – die Religionsfreiheit

„Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.“

– Artikel 4 Absatz 1 GG

Dieser Artikel schützt nicht nur das persönliche Glaubensbekenntnis, sondern auch die religiöse Praxis: Gebet, Gottesdienst, Verkündigung, Symbole, Kleidung oder Rituale dürfen frei ausgeübt werden – individuell und gemeinschaftlich. Staatliche Eingriffe sind nur in sehr engen Grenzen zulässig.

2.2 Artikel 8 Grundgesetz – Versammlungsfreiheit

„Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.“

– Artikel 8 Absatz 1 GG

Auch unsere Gottesdienste, Gebetsabende oder Veranstaltungen fallen unter dieses Grundrecht – solange sie friedlich verlaufen. Wer also bewusst stört, provoziert oder angreift, verletzt nicht nur den inneren Frieden der Gemeinde, sondern greift in verfassungsrechtlich geschützte Bereiche ein.

2.3 Europäischer und internationaler Schutz der Religionsfreiheit

Nicht nur das deutsche Grundgesetz schützt die Religionsfreiheit. Auch das europäische und das internationale Recht sichern dieses zentrale Menschenrecht.

Artikel 9 Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)

„Jede Person hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Dieses Recht umfasst die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu wechseln sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Unterricht, religiöse Bräuche und Riten auszuüben.“

Dieser Artikel gilt auch in Deutschland unmittelbar – die EMRK ist Bestandteil des einfachen Bundesrechts. Sie stärkt die Möglichkeit, Gottesdienste zu feiern, Glauben

sichtbar zu leben und religiöse Überzeugungen zu äußern, ohne Einschüchterung oder Diskriminierung befürchten zu müssen.

Auch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (1948) garantiert in Artikel 18 die Religionsfreiheit:

„Jeder Mensch hat Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder Weltanschauung zu wechseln sowie seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Vollziehung von Riten zu bekunden.“

2.4 Was bedeutet das in der Praxis?

Religionsfreiheit ist kein deutsches Privileg, sondern ein international anerkanntes Menschenrecht. Sie schützt nicht nur das, was wir glauben, sondern auch, wie und wo wir unseren Glauben leben – dies dürfen wir in der Öffentlichkeit und privat. Damit ist unsere Arbeit eingebettet in ein starkes, weltweites Wertefundament. Wir dürfen Gottesdienste feiern, Bibel lesen, beten, singen und öffentlich zum Glauben einladen – ohne staatliche Erlaubnis und ohne Angst vor Verfolgung.

2.5 Strafvorschriften schützen auch Gemeindeveranstaltungen

Um die Religionsfreiheit praktisch durchzusetzen, gibt es neben dem Grundgesetz auch spezielle Regelungen im Strafrecht. Diese Vorschriften greifen dann, wenn unsere

Freiheit nicht nur moralisch, sondern praktisch verletzt wird – etwa durch Störer, die Veranstaltungen massiv unterbrechen, Drohungen aussprechen oder das Gelände ohne Erlaubnis betreten. Auf mögliche Straftatbestände wird im Folgenden eingegangen.

3 Störungen und Straftaten

3.1 Störung gottesdienstlicher Handlungen (§ 167 StGB)

3.1.1 Rechtlicher Hintergrund und Schutzbereich

Gottesdienste, Gebetszeiten und Lobpreis sind zentrale Ausdrucksformen gelebten Glaubens – und sie stehen unter dem besonderen Schutz des Staates. Das Strafgesetzbuch schützt diese Räume ausdrücklich durch § 167 StGB – Störung der Religionsausübung.

§ 167 Abs. 1 StGB:

„Wer den Gottesdienst einer im Inland bestehenden Kirche oder Religionsgemeinschaft oder eine gottesdienstliche Handlung oder eine religiöse Feierlichkeit in grober Weise stört, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“

Abs. 2 ergänzt:

„Wer an einem Ort, der dem Gottesdienst gewidmet ist, in beschimpfender Weise den Glauben oder die religiöse Weltanschauung anderer beschimpft, wird ebenso bestraft.“

§ 167 StGB schützt die Würde der Glaubensausübung. Es kommt nicht darauf an, welche Meinung der Störer hat – sondern darauf, dass Gottesdienste ungestört stattfinden dürfen.

Verschiedene Veranstaltungen mit geistlichem Charakter können unter den Schutz des § 167 StGB fallen – wenn sie